



Gesuch um die Erteilung von Schichtbewilligungen **FR + SP**

Frühschichtbewilligung gültig von 8.00 – 12.00 Uhr.
Spätschichtbewilligung gültig von 15.00 – 19.00 Uhr.

Für Firmen und Geschäftsbetriebe

Name der Firma:

Strasse: PLZ, Ort:

Branche/Arbeitstätigkeit:

Arbeitszeiten des Schichtdienstes:

Anzahl Personen die im Schichtdienst arbeiten:

Schichtdienstleistende

Name, PLZ:	<input type="text"/>	Kontrollschild:	<input type="text"/>
Name, PLZ:	<input type="text"/>	Kontrollschild:	<input type="text"/>
Name, PLZ:	<input type="text"/>	Kontrollschild:	<input type="text"/>
Name, PLZ:	<input type="text"/>	Kontrollschild:	<input type="text"/>
Name, PLZ:	<input type="text"/>	Kontrollschild:	<input type="text"/>
Name, PLZ:	<input type="text"/>	Kontrollschild:	<input type="text"/>

Das Verzeichnis der Schichtdienstleistenden kann auf einer separaten Liste weitergeführt und eingereicht werden.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Kopie des Fahrzeugausweises bei ausserkantonalen oder ausländischen Fahrzeugen.
- Kopie eines Firmennachweises (Handelsregisterauszug, Mietvertrag oder Pachtvertrag).

Bemerkungen:

Ich wünsche folgende Art der Bezahlung:

- Bezahlung und Bezug der Bewilligung am Schalter der Bewilligungsstelle, Mühlegasse 18, 8001 Zürich
- Bezahlung gegen Rechnung (mind. 50 Bewilligungen pro Tranche. Siehe «Auflagen», Seite 2)
Porto- und Verpackungskosten werden zusätzlich verrechnet.

Fortsetzung auf Seite 2 →



Auflagen für die Erteilung von Schichtbewilligungen FR + SP

1. Schichtbewilligungen können nur Blockweise bezogen werden (Block à 10 Bewilligungen).
2. Die jährliche abzugebende Anzahl Schichtbewilligungen pro Gesuchstellenden und Kalenderjahr wird von der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr limitiert. In der Regel wird das Kontingent pro Monat festgelegt (12 Tranchen).
3. Nach Genehmigung Ihres Gesuchs können Sie die Bewilligungen am Schalter der Bewilligungsstelle an der Mühlegasse 18, 8001 Zürich gegen Bezahlung beziehen. Sie können aber auch telefonisch per Kreditkarte bezahlen. Der Versand der Bewilligungen erfolgt per Einschreiben als B-Post. Porto- und Verpackungskosten werden zusätzlich verrechnet.

Bei mindestens 50 Bewilligungen pro Tranche können die Schichtbewilligungen gegen Rechnung bestellt werden. Der Versand der Bewilligungen erfolgt per Einschreiben als B-Post. Porto- und Verpackungskosten werden zusätzlich verrechnet.

Berechtigung

1. Die **Frühschichtbewilligung** berechtigt zum Parkieren des auf der Bewilligung vermerkten Fahrzeuges (Kontrollschild-Nummer) am eingetragenen Tag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf blau markierten Parkfeldern in der Blauen Zone des auf der Bewilligung vermerkten Postleitzahlkreises der Stadt Zürich.
Dauert die Frühschicht länger als bis 12.00 Uhr, kann das Fahrzeug mit der zusätzlich anzubringenden Parkscheibe (einzustellende Ankunftszeit: 11.30 Uhr) bis max. 14.30 Uhr parkiert werden.
2. Die **Spätschichtbewilligung** berechtigt zum Parkieren des Fahrzeuges (Handhabung identisch mit Frühschicht) von 15.00 bis 19.00 Uhr.
Beginnt die Spätschicht vor 15.00 Uhr, kann das Fahrzeug mit der anzubringenden Parkscheibe bereits um 13.30 Uhr parkiert werden.
3. **Früh- und Spätschichtbewilligungen dürfen am gleichen Tag nicht gemeinsam verwendet werden.**

Bestätigung des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mailadresse:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift